

«Arbeitgeber könnten viele Unfälle und Berufskrankheiten vermeiden»

Gesunde, zufriedene Mitarbeiter arbeiten effizient und verbessern die Reputation der Firma. Deshalb hat sich die Qualitätswerk GmbH zum Ziel gesetzt, die Anzahl Unfälle und Berufskrankheiten langfristig zu verringern. Mit ihren Dienstleistungen ermöglicht sie dies auch Unternehmen mit kleinem Budget.

Die Gesundheitskosten in der Schweiz steigen seit 1960 in allen Branchen kontinuierlich an. Als Folge davon erhöhen sich die Versicherungsprämien bei den privaten Krankenkassen sowie bei den Berufsunfallversicherungen. Um dem entgegenzuwirken, müssen die Arbeitgeber die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz optimieren. Gerade kleine und mittelgroße Unternehmen haben für solche Massnahmen wenig zeitliche Ressourcen sowie ein geringes Budget und müssen beides gezielt einsetzen. Die Qualitätswerk GmbH hält individuelle Lösungen für Betriebe aller Grössen und Branchen bereit. Sie berät Firmen, schult Mitarbeitende, ermittelt Risiken und schlägt sinnvolle Massnahmen vor.

Für alle die passende Dienstleistung

Das Qualitätswerk bietet seine Dienstleistungen so an, dass der Arbeitsaufwand in der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen auf ein Minimum reduziert ist. Alle Massnahmen wirken sich positiv auf die Unfall- und Krankheitsstatistik aus. Hierbei können Betriebe folgende Dienstleistungen nutzen und sich gleichzeitig eigenes, internes Fachwissen aneignen:

Ausbildung zum Sicherheitsbeauftragten

Das Qualitätswerk bildet Vorgesetzte sowie Mitarbeiter zu Sicherheitsbeauftragten (SiBe) und Kontaktpersonen für Arbeitssicherheit (KOPAS) aus. Diese Ausbildung eignet sich für Klein- bis Grossunternehmen in allen Branchen.

Seminar Sicherheitssystem

Kleine und mittelgroße Unternehmen erhalten Unterstützung beim Aufbau eines Sicherheitssystems gemäss EKAS-Richtlinie 6508.

Inhouse-Schulung

Experten des Qualitätswerks statten die Mitarbeitenden vor Ort mit dem nötigen Fachwissen aus. Dabei gehen sie flexibel und individuell auf Bedürfnisse ein.

Ausbildung zum Gesundheitskoordinatoren

Ab 2019 gibt es als Ergänzung zum Sicherheitsbeauftragten für kleinere und mittelgroße Betriebe die Möglichkeit, einen Kurs zum Gesundheitskoordinatoren zu besuchen.

Genauere Informationen zu den Kursen finden sich auf qualitaetswerk.ch.



Matthias Kunz

ZUR PERSON.

Matthias Kunz hat als Leiter Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in verschiedenen Grosskonzernen und mit zahlreichen Aus- und Weiterbildungen zum Thema sein Fachwissen spezialisiert. Vor gut zwei Jahren beschloss er, die Qualitätswerk GmbH zu gründen, um seine Erkenntnisse weiterzugeben. «Arbeitgeber könnten viele Unfälle und Berufskrankheiten vermeiden, träfen sie die richtigen Vorkehrungen zur richtigen Zeit am richtigen Ort», weiss Kunz. Deshalb setzt er sich mit Herzblut für die Prävention von Unfällen und Berufskrankheiten ein, die Schmerzen sowie unnötige Kosten reduziert.

Matthias Kunz, weshalb haben Sie das Qualitätswerk gegründet?

Für mich persönlich ist es wichtig, in meiner täglichen Arbeit etwas Sinnvolles zu leisten sowie den kleineren und mittleren Unternehmen eine zahlbare und langfristig wertvolle Dienstleistung anzubieten.



Wie beurteilen Sie die Veränderungen der Gesundheitskosten in der Schweiz?

In Anbetracht der Kennzahlen zum Unfall- und Krankheitsgeschehen wird ersichtlich, dass die Unfallzahlen abnehmen oder stagnieren. Die Krankheitszahlen hingegen steigen markant an. Infolgedessen müssen Arbeitgeber dem Thema Gesundheitsschutz mehr Beachtung schenken, die Arbeitssicherheit dabei aber nicht vernachlässigen.

Wie erklären Sie sich diese unterschiedliche Entwicklung zwischen dem Unfall- und Krankheitsgeschehen?

Die rechtlichen Vorgaben wie das Unfallversicherungs- und Arbeitsgesetz bilden die Basis, um Unfälle und Krankheiten auf regulatorischer Ebene zu reduzieren. Das Unfallversicherungsgesetz setzt hierbei klare Vorgaben, die mit konkreten Massnahmen umsetzbar sind. Anders sieht es beim Arbeitsgesetz aus, dessen Verordnungen oft weniger greifbar sind. Deshalb ist die Einhaltung dieser Vorschriften für Firmen komplexer. Eine zusätzliche Schwierigkeit ist, dass alle Menschen unterschiedlich auf äussere Einflüsse reagieren. Ein kräftiger Mitarbeiter kann unter Umständen ein Leben lang schwere Lasten tragen, während ein schwächerer bereits nach einem Tag erhebliche Rückenbeschwerden aufweist.

Somit müsste Ihrer Meinung nach der Fokus auf die Prävention von Krankheiten gelegt werden?

Die Präventionsarbeiten zur Reduktion von Unfällen und Krankheiten sollten im Einklang erfolgen. Es ist aber höchste Zeit, dass das Thema Gesundheitsschutz in den Unternehmen mindestens die gleiche Stellung erlangt wie das Thema Arbeitssicherheit.

Sie haben erwähnt, dass Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Unfallversicherungsgesetz und Arbeitsgesetz geregelt sind. Können Sie einen wichtigen Paragraphen nennen, an den sich alle halten sollten?

Grundsätzlich sind natürlich alle Gesetze zu befolgen. Als besonders wichtig empfinde ich den Artikel, dass Arbeitgeber alle Massnahmen zu treffen haben, um Unfälle und Krankheiten im Betrieb zu verhindern. Weiter gilt, dass die Mitarbeitenden sich an die Weisungen des Arbeitgebers halten müssen.

Gelten für alle Firmen die gleichen Regelungen?

Das kommt auf die Betriebsart an. Firmen ab zehn Mitarbeitenden und solche, die besondere Gefährdungen in den Arbeitsprozessen aufweisen, sind gemäss EKAS-Richtlinie 6508 dazu verpflichtet, ein umfassendes Sicherheitssystem aufzubauen und zu unterhalten. Das betrifft die meisten Unternehmen in der Schweiz.

Wie setzt das ein Unternehmen in die Realität um?

Es gibt klare Vorgaben, wie Firmen ihr Sicherheitssystem aufbauen und unterhalten müssen. Damit das Sicherheitssystem im Anschluss nicht nur auf Papier existiert, sondern auch gelebt wird, braucht es mindestens eine Person vor Ort in der Funktion als Sicherheitsbeauftragter. Ausserdem ist es essentiell, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein ausreichendes Fachwissen zur Thematik besitzen. Hierzu führt das Qualitätswerk auf Anfrage Schulungen mit der ganzen Belegschaft durch.

Wie unterstützen Sie die Betriebe?

Neben den Schulungen für das ganze Personal bilden wir regelmässig Sicherheitsbeauftragte nach den Lernzielen und Schulungsinhalten der Suva aus. Des Weiteren bauen wir mit den Betrieben ein vollständiges Sicherheitssystem unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen auf. Hierbei verfügen wir über eine fertige Vorlage in Form eines umfassenden Sicherheitssystems, die mit geringem Aufwand auf jede Firma angepasst und implementiert werden kann. Kleine und mittelgroße Unternehmen mit kleinerem Budget haben ergänzend die Möglichkeit in einem Seminar, das wir viermal pro Jahr durchführen, ein eigenes Sicherheitssystem mit unserer Vorlage und Betreuung zu erstellen.

Was kann passieren, wenn ein Betrieb kein Sicherheitssystem pflegt oder die Gesetze bewusst missachtet?

Ungemütlich wird es, wenn ein schlimmer Unfall oder Krankheitsvorfall im Betrieb geschieht. In solchen Fällen kommt neben einem Rettungsteam in der Regel auch die Polizei vorbei. Stellt diese Gesetzeswidrigkeiten fest, kommt es zu einer Anzeige. In einem anschließenden Verfahren wird untersucht, ob der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer die rechtlichen Vorgaben eingehalten oder fahrlässig missachtet hat.

Sind Ihnen solche Szenarien bekannt?

In den Unternehmen, die wir betreuen, hat es einen solchen Fall zum Glück noch nie gegeben. Ich kenne aber Fälle, bei denen Arbeitgeber verurteilt wurden.

Seit diesem Jahr gibt es die eidgenössische Berufsprüfung zum Spezialisten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Welche Alternative haben kleine und mittelgroße Unternehmen, die keine finanziellen und zeitlichen Ressourcen für diese Prüfung haben?

Diese Betriebe haben ab nächstem Jahr die Möglichkeit, eine Schulung zum Gesundheitskoordinatoren zu besuchen. In diesem dreitägigen Kurs lernen die Teilnehmenden die wichtigsten Themenfelder zum

Gesundheitsschutz. Sie sind im Anschluss in der Lage, als Ergänzung zum Sicherheitsbeauftragten entsprechende Aufgaben zum Thema Gesundheitsschutz und zur Entlastung der Arbeitgeber zu übernehmen.

Welche Themenfelder vermitteln Sie in diesem Kurs?

Die Teilnehmer werden als erstes in die Thematik Gesundheitsschutz und gesetzlichen Grundlagen eingeführt. Im zweiten Schritt gehen wir auf die Themen ein, die gesetzlich eine hohe Relevanz haben oder eine hohe Krankheitsrate mit sich bringen. Dazu gehören u. a. Arbeitshygiene, Arbeitspsychologie, Jugendarbeitsschutz, Mutterschutz, Arbeitszeitbestimmungen, Umgang mit Gefahrenstoffen, psychosoziale Gefahren im Unternehmen usw. Im dritten Schritt erklären wir die Aufgaben, die Gesundheitskoordinatoren im Unternehmen wahrnehmen können, um die Arbeitgeber zu entlasten und andererseits die Krankheitszahlen positiv beeinflussen.

Was raten Sie den Unternehmen, die das Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bislang nicht oder nur am Rande thematisiert haben?

Das kostet früher oder später mehr Geld, als wenn man sich aktiv und frühzeitig mit dem Thema auseinandersetzt. Weiter riskiert man, mit dem Gesetz in einen Konflikt zu geraten. Mitarbeitende sind das wichtigste Gut einer Unternehmung und haben es verdient, sicher und gesund von der Arbeit wieder nach Hause zu kommen. Mit einem Kurs für Sicherheitsbeauftragte und einem Sicherheitssystem ist schon sehr viel getan und benötigt keinen grossen Aufwand.

Weitere Informationen:

info@qualitaetswerk.ch, www.qualitaetswerk.ch

TEXT MICHELLE CHRISTEN

KURSDATEN.

Kurse für Sicherheitsbeauftragte:

2018	
29. – 30. Oktober 2018	Zürich
14. – 15. November 2018	Ollten
28. – 29. November 2018	Bern
05. – 06. Dezember 2018	Zürich

2019

23. – 24. Januar 2019	Zürich
20. – 21. März 2019	Ollten
27. – 28. März 2019	Bern
10. – 11. April 2019	Zürich

Weiterbildungskurse für Sicherheitsbeauftragte:

22. Mai 2019	Zürich
--------------	--------

Kurse für Gesundheitskoordinatoren:

04. – 06. Juni 2019	Zürich
10. – 12. September 2019	Ollten

Seminare für den Aufbau eines Sicherheitssystems gemäss EKAS-Richtlinie 6508:

Winterseminar 2019, Zürich

Workshops:
16. Januar, 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
30. Januar, 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
27. Februar, 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Frühlingsseminar 2019, Ollten

Workshops:
13. März, 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
03. April, 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
24. April, 13:00 Uhr – 16:00 Uhr